

Verantwortlichen Erklärung

für inerte Abfälle welche zur Beseitigung bzw. Verwertung als Deponieersatzbaustoff gem. § 8 Deponieverordnung (DepV) vom 27. April 2009 (BGBl. I Nr. 22, S. 900), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 2 Nr. 2c der Ersatzbaustoffverordnung vom 09. Juli 2021 (BGBl. I Nr. 43, S. 2598), auf den kreiseigenen Deponien Fludersbach oder Winterbach angedacht sind.

Die folgenden Punkte sind durch den Abfallerzeuger bzw. einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen. Eine Entsorgung ohne diese Angaben ist nicht möglich.

Dieses Dokument ist für Kleinanlieferer bis 200 cbm geeignet. Für größere Mengen das Dokument „Grundlegende Charakterisierung“ verwenden.

1. Abfallerzeuger

(§ 8 Abs. 1. Nr. 1 DepV)

Name

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

2. Abfallherkunft

(§ 8 Abs. 1. Nr. 1 DepV)

Straße

Ort

Ansprechpartner

Telefonnummer

E-Mail

3. Transporteur

ist auch Rechnungsempfänger

Firma

Ansprechpartner

Telefonnummer

E-Mail

4. Bisherige Nutzung des Grundstückes

- Brachland / unbebautes Grundstück / Eigenheim
- sonstige Nutzung _____

5. Abfallbeschreibung

(§ 8 Abs. 1. Nr. 4, 5 und 6 DepV)

- Bodenaushub
- anderes Material (z.B. Bauschutt / Auffüllungen / Kies) _____

Hinweis: Oberboden bzw. Mutterboden ist von einer Deponierung ausgeschlossen (§ 202 Baugesetzbuch)

Menge des Abfalls in cbm _____

Maximal 50 cbm kann zur Deponie Winterbach angeliefert werden!

Datum der Anlieferung _____

Anlieferung erfolgt zur Deponie Fludersbach Winterbach

Schlammige Abfälle sind von der Annahme grundsätzlich ausgeschlossen. Dies trifft auch auf lehmige, tonige und schluffige Böden zu, die bei der Anlieferung durch ihren Wassergehalt eine schlammige Konsistenz aufweisen. Entsprechende Transporte werden zurückgewiesen.

6. Widerhandlung

Bei einer Abweichung der genannten Punkte von den tatsächlich angelieferten Abfällen oder bei Falschangaben (z.B. falscher Herkunftsort) kann es neben einem sofortigen Annahmestopp auch zu einem Deponieverbot für den Abfallerzeuger, den Beauftragten und den Transporteur kommen.

Die Vorlaufzeit von der Anmeldung durch dieses Dokument und der Bestätigung durch den Deponiebetrieb kann bis zu 5 Werktagen betragen! Vorher ist eine Annahme der Abfälle nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift des Abfallerzeugers (ggf. Stempel)

Das ausgefüllte Dokument schicken Sie bitte als PDF-Datei an:

erdannahme@kreisswi.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer +49 271 333 2027 oder +49 175 2942244 zur Verfügung.